

## Sternschnuppenmarkt 2026

Freitag, 04.12. – Sonntag, 06.12.2026

Die Planungen für den Emsdettener Sternschnuppenmarkt laufen bereits auf Hochtouren. Händlerbewerbungen werden ab sofort entgegengenommen.

Der Weihnachtsmarkt zieht sich vom Platz „Am Brink“ (Morgentaubrunnen, Extrablatt) über die Frauenstraße bis zum Kirchplatz St. Pankratius. Die offizielle Eröffnung findet voraussichtlich am Fr., 04. Dezember 2026 um 17:00 Uhr auf der Bühne an der St. Pankratius-Kirche statt. Am Samstag und Sonntag soll es auf dem Sternschnuppenmarkt auch in diesem Jahr wieder ein weihnachtliches Programm geben.

Aufbau: Freitag, 04. Dezember 2026, bis 15:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Freitag, 04. Dezember 2026 16:00 bis 21:00 Uhr

Samstag, 05. Dezember 2026 11:00 bis 21:00 Uhr

Sonntag, 06. Dezember 2026 11:00 bis 19:00 Uhr

Das Aufstellen von eigenen Holzhütten oder Verkaufswagen ist nur in Abstimmung mit dem Verkehrsverein möglich. Bitte wenden Sie sich hierfür per Mail an [info@vvemsdetten.de](mailto:info@vvemsdetten.de).

### Allgemeine Angaben:

Vorname\*

Nachname\*

Organisation

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon\*

E-Mail\*

Warenangebot\*

### Standgebühr:

Info: Mit der Neuanschaffung im letzten Jahr haben nun alle Hütten einheitliche Grundmaße von 2,50 m x 2.00 m.

Wenn Sie konkrete Wünsche haben wie z.B. „Seitliche Tür“ oder „Verkaufsklappe als Dachüberstand“, schreiben Sie das gerne in die Anmerkung.

Auch bei Rückfragen beraten wir Sie gerne. Die Standgebühr richtet sich nur noch nach Tarif (Gewerbe, Hobby, Verein) und ggf. Doppelhütte.

Gewerblich

140,- Euro

Doppelhütte (250,- Euro)

Hobbyhändler

110,- Euro

Verein

50,- Euro

Allgemeine Standplatzanfrage

Individuelle Anforderungen

(Nutzen Sie bitte das Freifeld „Sonstige Anmerkungen“ für weitere Ausführungen zu ihrer Anfrage.)

Stromkostenpauschale

Wechselstrom 230 V (15,- Euro)

Drehstrom 400 V (30,- Euro)

Sonstige Anmerkungen

Die Teilnahmebedingungen inkl. Gebührenordnung (PDF) habe ich gelesen und akzeptiert.

Felder mit \* sind Pflichtfelder. Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## Teilnahmebedingungen Sternschnuppenmarkt:

1. **Bewerbung:** Für die Bewerbung ist das vollständige Ausfüllen des Onlineformulars erforderlich. Bewerbungen werden bis zum 01. September 2026 berücksichtigt. Mit Abschicken der Bewerbung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen und Gebühren an. Über eine Standplatzzuteilung werden Sie unmittelbar nach Ende der Bewerbungsfrist informiert.
2. **Teilnahmegebühr:** Die im Bewerbungsformular angegebene Standgebühr wird bei erfolgreicher Standplatzzuteilung automatisch vom Verkehrsverein e.V. in Rechnung gestellt. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins behält sich der Verkehrsverein Emsdetten e.V. vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben. Sollte der Standplatz trotz säumiger Zahlung zur Verfügung gestellt werden, wird am Veranstaltungstag in bar kassiert. In diesem Fall werden zusätzlich pauschal € 15,00 Inkassogebühr abgerechnet.
3. **Standplatz:** Die Standplätze/Hütten werden durch den Veranstalter zugeteilt. Händler und Vereine werden im Vorfeld über die genaue Position der angemieteten Hütte informiert. Die Hütten sind unabgeschlossen, unmöbliert und verfügen über keinerlei Licht- oder Stromversorgung. Die Mieter der Verkaufshütten sorgen für einen Feuerlöscher, mind. 50 m Verlängerungskabel sowie ein Vorhängeschloss. Bitte denken Sie daran, Ihre Kabeltrommeln komplett abzurollen! Gasheizstrahler sind nicht gestattet! Der Standplatz und das nähere Umfeld sind nach Veranstaltungsende besenrein und müllfrei zu verlassen.
4. **Geschäftsführung:** Der Verkauf von jugendgefährdenden Artikeln, Kriegsspielzeugen o.Ä. ist verboten! Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht zulässig. Händler, die gegen die Vertragsbedingungen verstoßen, können vom Verkehrsverein Emsdetten e.V. ausgeschlossen und von ihrem Standplatz verwiesen werden.
5. **Gesamtbild:** Der Veranstalter sorgt für ein Angebot und betreibt die Veranstaltungs-bewerbung. Die Teilnehmer dekorieren die Stände weihnachtlich. Mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Veranstaltung ist währenddessen die Anlieferung oder der Abtransport von Waren mit dem Fahrzeug untersagt. Fahrzeuge dürfen nicht im Bereich des Marktes verbleiben.
6. **Abmeldung:** Bei einer Abmeldung oder Nichtteilnahme des Standbetreibers nach Rechnungsstellung und Standplatzzusage werden je nach Zeitpunkt der Abmeldung 50% bzw. 100% der Standgebühren als Stornierungsgebühren fällig.
7. **Haftung:** Die Standbetreiber haften für Schäden, die sie verursacht haben. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Der Veranstalter schließt eine Betriebshaftpflichtversicherung ab. Für Schäden und Diebstahl durch Dritte übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen freizuhalten, die von Dritten aus der Teilnahme an der Veranstaltung hergeleitet werden können.
8. **Sonstiges:** Die Teilnehmenden erklären sich mit einer Weitergabe ihrer Anschrift zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und bei Anfragen von Interessenten einverstanden. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.